

Öffentliches Kaufangebot der Behr Bircher Cellpack BBC Industrie-Holding AG (Villmergen) für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit je CHF 70 Nennwert der Baumgartner Gruppe Holding AG (Crissier) vom 25. März 2008

Änderungen vom 8. April 2008

1 Einleitung

Am 25. März 2008 veröffentlichte die Behr Bircher Cellpack BBC Industrie-Holding AG («BBC Group») ein öffentliches Kaufangebot («Angebot») für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit je CHF 70 Nennwert der Baumgartner Gruppe Holding AG («Baumgartner»). Mit Empfehlung vom 3. April 2008 hielt die Übernahmekommission fest, dass das Angebot, unter der Voraussetzung der Publikation der nachfolgenden Ergänzungen, dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 entspricht.

2 Neue Schwellenwerte bei Bedingung (b), (g) und (h)

Die BBC Group hat bei der Berechnung der Schwellenwerte der Bedingungen im veröffentlichten Angebotsprospekt auf die am 27. Februar 2008 von der Baumgartner publizierten provisorischen Jahreszahlen 2007 abgestellt. In der Empfehlung vom 3. April 2008 verlangt die Übernahmekommission eine Abstützung auf die Bilanz per 31. Dezember 2006; dementsprechend ändern sich folgende Schwellenwerte bei den Bedingungen (vgl. Ziffer 2.6 Angebotsprospekt):

- Bezuglich der Aufspaltung der Baumgartner in der Bedingung (b) gilt neu der Schwellenwert von CHF 7.65 Millionen (anstatt von CHF 7.0 Millionen).
- Bezuglich eines Rückgangs des Eigenkapitals der Baumgartner in Bedingung (g) (iii) gilt neu der Schwellenwert von CHF 5.55 Millionen (anstelle von CHF 5.5 Millionen).
- Bezuglich allfälliger Käufe und Verkäufe der Baumgartner in Bedingung (h) gilt neu der Schwellenwert für Vermögenswerte von CHF 7.65 Millionen (anstelle von CHF 7.0 Millionen).

Abgesehen von den obgenannten Änderungen der Schwellenwerte und der nachfolgenden Ziffer 3 bleiben die Angebotsbedingungen unverändert bestehen.

3 Bedingung (g) als aufschiebende Bedingung

Die Bedingung (g) gilt neu nur noch als aufschiebende Bedingung und nicht mehr nach dem Zustandekommen des Angebots auch als auflösende Bedingung (vgl. Ziffer 2.6 Angebotsprospekt).

4 Absichten der BBC Group hinsichtlich der heutigen Organe der Baumgartner

In Ziffer 5.3. Angebotsprospekt sind die Absichten der BBC Group betreffend Baumgartner beschrieben. Die dort offengelegte Absicht, die «Holdingstruktur der Baumgartner zu eliminieren» hat bezüglich der Organe der Baumgartner voraussichtlich die folgenden Auswirkungen:

- Soweit Führungsaufgaben, die bei der Baumgartner zur Zeit auf Holdingstufe durch die Geschäftsleitung erfüllt werden, in Folge der geplanten Zusammenführung der Cellpack Packaging mit der CFS direkt in der dadurch ergänzten Division der BBC Group erfüllt werden, werden diese Funktionen eliminiert.
- Die noch nicht festgelegte Art der Zusammenführung der Cellpack Packaging mit der CFS entscheidet darüber, ob diese Geschäftseinheit weiterhin eine Führungsstufe Verwaltungsrat haben wird. Unabhängig davon ist aber davon auszugehen, dass die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Baumgartner bei einem Kontrollwechsel zurücktreten oder abgewählt werden.

5 Zusatz zum Bericht der Prüfstelle

Als gemäss Börsengesetz («BEHG») anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir die vorliegende Änderung zum Angebotsprospekt (die «Angebotsänderung») geprüft.

Wir ergänzen unseren Bericht vom 20. März 2008, der im Angebotsprospekt vom 25. März 2008 publiziert wurde.

Für die Erstellung der Angebotsänderung ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Angebotsänderung zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben in der Angebotsänderung mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht die Angebotsänderung dem BEHG und dessen Verordnungen;
- ist die Angebotsänderung vollständig und wahr;
- werden die Empfänger der Angebotsänderung gleich behandelt;

Zürich, 7. April 2008

Ernst & Young AG

Peter Dauwalder Stefan Seiler

6 Veröffentlichung

Die Veröffentlichung der Änderungen erfolgt in der «Neuen Zürcher Zeitung» und in «Le Temps». Sie wird überdies an Bloomberg, Reuters und Telekurs versandt.

7 Verweis auf den Angebotsprospekt

Mit Ausnahme der oben erwähnten Änderungen bleiben die Bestimmungen sowie der voraussichtliche Zeitplan des Angebots vom 25. März 2008 unverändert bestehen. Diese Änderungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Angebotsprospekts vom 25. März 2008.

8 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Angebotsänderung und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen dem geltenden schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Handgericht des Kantons Zürich unter Vorbehalt der Berufung.